

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.08.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0148 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 367000 Kostenstelle: 051-006-1010 Kostenträger: 3672-50 Investitionsnummer: Sachkonto: 6132000		

Betreff: Umstellung der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen im Familienzentrum

Vorlage vom: 11.08.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Umstellung der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen auf das Curriculum nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) zu.
2. Die erforderlichen Mittel für die Umstellung der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen werden ab dem Haushaltsjahr 2023 unter der Kostenstelle: 051-006-1010, Sachkonto: 6132000, Kostenträger: 3672-50, Produkt 367000 eingeplant.

Anlagen:	Anlage 1_Entwicklung der Qualifizierung im Familienzentrum Anlage 2_Curriculum für die Qualifizierung nach QHB Kostenaufstellung
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☒ Anlage 3
-------------------------------------	--

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.08.2022

Kindertagespflege ist eine familiennahe, nicht institutionelle Betreuung für maximal fünf Kinder und findet meist im Haushalt der Kindertagespflegeperson (KTPP) statt. Die rechtliche Grundlage der Kindertagespflege ist in § 22 und § 23 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) geregelt. Die Betreuungsangebote der Kindertagespflege sind mit den institutionellen Angeboten in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) erarbeitete 2012 und aktualisierte 2019, mit fachlicher Begleitung und Unterstützung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. Berlin, das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch (QHB). Dies beschreibt eine bedeutende Weiterentwicklung und erheblichen Ausbau des bisherigen Curriculums. Es orientiert sich am Kompetenzbegriff und -modell des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für lebenslanges Lernen und dem Lernfeldansatz.

Das QHB setzt den Schwerpunkt in der frühpädagogischen Förderung der Tageskinder, vorrangig in den ersten drei Lebensjahren. Ein besonderer Fokus wird auf den Praxisbezug gelegt. Im Rahmen der Qualifizierung soll eine noch engere Theorie-Praxis-Verzahnung und individuelle Förderung der Kompetenzen der Kindertagespflegepersonen erfolgen. Module zu Kinderschutz und den Frühen Hilfen, Inklusion und Diversität, Existenzgründung sollen inhaltlich und im Umfang noch weiter durch das DJI ausgeweitet werden. Dies entspricht insbesondere den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII, aktuell reformiert durch das seit Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG).

Die Qualifizierung für Darmstädter Kindertagespflegepersonen (KTPP) erfolgt derzeit durch das Familienzentrum der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf der Grundlage des 1. Curriculums des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) aus dem Jahr 2002, dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) und der Qualifizierungs- und Prüfungsordnung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.

Gemäß den fachlichen Positionen des Deutschen Jugendinstituts und Bundesverbandes für Kindertagespflege ist das QHB bundesweit als Standard für die Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen zu etablieren. Entsprechend hat sich die Qualifizierung im Familienzentrum in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt, sich dem Aufbau und den Inhalten der Neuerungen nach dem QHB angenähert und fachliche Vorgaben wurden zum Teil umgesetzt. Für eine vollständige Orientierung am QHB sind jedoch die aufgeführten Voraussetzungen einzuführen. Eine Übersicht über das Curriculum für die Qualifizierung nach QHB ist in der Anlage 2 verfügbar.

Damit weiterhin die Qualifizierung und damit einhergehend auch die Betreuung durch die Kindertagespflegepersonen in Darmstadt auf fachlich hohem Standard basiert, wird die Anerkennung als Bildungsträger nach QHB vom Bundesverband für Kindertagespflege e.V. angestrebt. Auf der Basis erhalten die Kindertagespflegepersonen das Zertifikat des Bundesverbandes e.V., das auch in anderen Bundesländern anerkannt ist. Das derzeit erteilte Zertifikat erfüllt diese Anforderungen nicht.

Im Rahmen der Anschlussqualifizierung sollen auch bereits eingesetzte Darmstädter Kindertagespflegepersonen die Chance erhalten, sich auf Basis des QHB nach zu qualifizieren (2. Zertifikat).

In Wiesbaden und im Umkreis von Darmstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Kreis Groß-Gerau, Kreis Bergstraße und teilweise im Odenwaldkreis) wird bereits nach QHB qualifiziert.

Die Umstellung in Darmstadt stellt somit eine Anpassung des Standards im südhessischen Raum dar.

Die Bedingungen der Qualifizierung und damit der Qualität der Kinderbetreuung sind für Eltern ein zentrales Kriterium. Aber auch potentielle und bereits tätige Kindertagespflegepersonen orientieren sich an der Qualifizierung und weitergehenden Optionen, die sie aufgrund der Qualifizierung nach QHB für sich erarbeiten können, wie z.B. die bundesweite Anerkennung der Qualifizierung als Kindertagespflegeperson.

Damit das Familienzentrum einen Antrag als anerkannter Bildungsträger nach QHB beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. stellen kann, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Einsatz einer Kontinuierlichen Kursbegleitung (KKB) im Familienzentrum/ Bereich Qualifizierung und Fortbildung für Kindertagespflegepersonen. Diese Stelle wird im Stellenplan 2023 eingerichtet.
2. Anpassung des Konzeptes an QHB und den Ablauf der Grundqualifizierung mit 300 Unterrichtseinheiten und der Anschlussqualifizierung 160+ für bereits tätige Kindertagespflegepersonen an die Vorgaben des QHB und Anpassung der Honorare für die Kursleitungen entsprechend den gestellten Anforderungen.
3. Einarbeitung und Fortbildung der Referent*innen und hauptamtlichen Fachkräfte zur kompetenzorientierten Methodik und Didaktik (Train-the-Trainer –Seminar inklusive Unterkunft- und Fahrtkosten; Inhouse-Schulung durch das Hessische Kindertagespflegebüro).

Um auch perspektivisch im Rahmen der Qualifizierung die gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen, die Herausforderungen für Familien und die Anforderungen an die frühkindliche Bildung angemessen berücksichtigen zu können, ist die Umstellung auf das Curriculum nach QHB notwendig.

Darmstadt, den 11.08.2022

Dezernat II
In Vertretung

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dezernat IV
In Vertretung

Jochen Partsch
Oberbürgermeister